

M 4: Grundlagen des Sozialrechts

TM 4.2: Recht der Leistungserbringung

Lehrveranstaltungsleiter:

Prof. Dr. Judith Brockmann, Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Andreas Hänlein, Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung mit Seminarelementen (4 SWS, 6 Credits); voraussichtlich Durchführung als Präsenzveranstaltung

Teilnahmevoraussetzung:

An der Veranstaltung können Studierende der Masterstudiengänge „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“, „Wirtschaftsrecht“ sowie „Wirtschaftspädagogik/Zweifach Recht“ teilnehmen.

Lerninhalte:

- Grundmuster des Leistungserbringungsrechts
- rechtliche Instrumente (Einzel- und Kollektivverträge, Rahmenverträge, Schiedsverfahren etc.)
- Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsträgern, Leistungsberechtigten und Leistungserbringern (z. B. Behandlungsvertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Weiterbildungsvertrag)

Qualifikationsziele:

- Kenntnis und Verständnis der rechtlichen Strukturen des Leistungserbringungsrechts verschiedener Sozialleistungsbereiche
- Fähigkeit der Gestaltung rechtlicher Beziehungen zwischen Sozialleistungsträgern und Leistungserbringern sowie zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern
- Fähigkeit zur Lektüre von Gerichtsentscheidungen

Erwartete Leistungen:

- Vorbereitung auf die Vorlesung
- Vorlesungsbesuch; aktive Teilnahme
- Nachbereitung der Vorlesung; Lernen des Vorlesungsstoffs
- Erstellung eines Referats, in der Regel im Team bzw. in einer Gruppe
- individuelle, schriftliche Ausarbeitung des Referats (15 bis 18 Seiten)

Prüfungsleistung:

Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats; Voraussetzung zum Erhalt der Prüfungsleistung ist das Bestehen beider Teilleistungen.

Literaturempfehlungen:

- Lehrbücher:
 - *Cremer, Georg/Goldschmidt, Nils/Höfer, Sven*, Soziale Dienstleistungen – Ökonomie, Recht, Politik, 2. Aufl, Tübingen 2023.
 - *Hänlein, Andreas*, Recht der Sozialen Dienste, München 2018.
- Gesetzestexte:
 - SGB, aktuelle Auflage, z. B. Beck-Texte im dtv (**wird bereits in der ersten LV-Stunde benötigt!**)
 - <http://www.gesetze-im-internet.de/>

Termine: donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr; **Ort:** Nora-Platiel-Straße 6, R. 0207.

Einheit	Datum	Programm (vorläufig)
1	18.4.2024	Einführung in den Vorlesungsablauf (<i>Hänlein</i>); Grundlagen des Leistungserbringungsrechts I (<i>Hänlein</i>)
2	25.4.2024	Ausgabe der Referatsthemen, Feed-Back-Regeln (<i>Hänlein/Brockmann</i>); Grundlagen des Leistungserbringungsrechts II (<i>Hänlein</i>)
3	2.5.2024	Gesundheitsdienstleistungen: Beziehungen der Krankenkassen zu den Vertragsärzten (<i>Brockmann</i>)
	9.5.2024	Christi Himmelfahrt
4	16.5.2024	Gesundheitsdienstleistungen: Beziehungen der Krankenkassen zu den Krankenhäusern (<i>Brockmann</i>)
5	23.5.2024	Gesundheitsdienstleistungen: Der Behandlungsvertrag (<i>Hänlein</i>)
	30.5.2024	Fronleichnam
6	6.6.2024	Pflegerische Dienstleistungen: Beziehungen der Pflegekassen zu den Pflegeeinrichtungen (<i>Brockmann</i>)
7	13.6.2024	Pflegerische Dienstleistungen: Der Pflegevertrag und der Wohn- und Betreuungsvertrag (<i>Hänlein</i>)
8	20.6.2024	Pflegerische Dienstleistungen nach dem SGB XII (<i>Hänlein</i>); Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (<i>Brockmann</i>)
9	27.6.2024	Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (<i>Hänlein</i>)
10	4.7.2024	Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (<i>Brockmann</i>)
11	11.7.2024	Qualitätssicherung/Zertifizierung sozialer Dienstleistungen (<i>Brockmann</i>); Schiedsstellen (<i>Brockmann</i>)
12	18.7.2024	Anforderungen an rechtswissenschaftliche Hausarbeiten (<i>Brockmann/Hänlein</i>); Abschlussrunde (<i>Brockmann/Hänlein</i>)

Unterlagen:

Die Folien zur Veranstaltung sowie Fälle und sonstige Unterlagen finden Sie im Moodle-Kurs zu dieser Lehrveranstaltung.

Referatsthemen:

Ab dem 2.5.2024 sollen in der Veranstaltung auch Referate von Studierenden gehalten werden. In der Regel werden die Referatsthemen an Teams bzw. Gruppen von Studierenden vergeben. Es wäre sinnvoll, wenn sich für die ersten Referatstermine schon vor Veranstaltungsbeginn Studierende melden würden, um noch die vorlesungsfreie Zeit für die Vorbereitung nutzen zu können.

Judith Brockmann/Andreas Hänlein, März 2024